

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann
Bürgermeister der
Stadt Hilden



**Schulamt
für den
Kreis Mettmann**

Untere Schulaufsichtsbehörde

- Schulverwaltungsamt

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

SAB I
18.01.2011

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt **Frau Ihle**
Zimmer **3.105**
Tel. 02104_99_ **2009/07**
Fax 02104_99_ **5021**
E-Mail **Barbara.Ihle@Kreis-Mettmann.de**

Schulfachliche Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen des Schulträgers für die Stadt Hilden.

Hier:

Standort Kalstert mit Teilstandort Walder Straße

Die für die Realisierung eines Grundschulverbundes im Hildener Osten grundlegende Annahme einer stabilen Zweizügigkeit des Hauptstandortes Kalstert und einer stabilen Einzügigkeit des Teilstandortes Walder Str. hat sich in den vergangenen beiden Jahren nicht bestätigt:

Am Standort Walder Str. wird der Klassenfrequenzrichtwert deutlich unterschritten, die Prognose stellt nicht einmal die Mindestzahl von 18 Kindern dauerhaft sicher.

Die Position des Schulamtes wird im Folgenden dargestellt.

Drei Aspekte sind vorrangig in Betracht zu ziehen:

- a) Voraussetzung für die Genehmigung eines Schulverbundes die prognostizierte stabile Zweizügigkeit des Hauptstandortes und die stabile Einzügigkeit des Teilstandortes. Letzteres wurde in den vergangenen beiden Jahren nicht erreicht und ist weiterhin nicht zu erwarten. Mit stabiler Einzügigkeit ist eine durchgängige Klassenbildung um den Richtwert von 24 Kindern gemeint.
- b) Bei Klassenbildungen unter dem Richtwert (also unter 24) – wie am Teilstandort bereits vorhanden und weiterhin prognostiziert - kann die Schulleitung eine vollständige Ausstattung mit Lehrerstunden für jede einzelne Klasse nicht mehr gewährleisten. Klassen unter 18 Kindern dürfen nicht gebildet werden. Dies aus folgendem Grund: Die Zuweisung von Lehrerstellen durch das Schulamt richtet sich nach der Gesamtzahl der Kinder, die diese Schule besuchen, - nicht etwa nach der Anzahl der gebildeten Klassen. Werden also am Teilstandort Klassen deutlich unter dem Klassenfrequenzrichtwert gebildet, geht die Versorgung dieser Klassen entweder zu Lasten der anderen Klassen am Hauptstandort oder aber Unterricht kann nicht mehr in vollem Umfang erteilt werden. Eine Verlagerung von Stellenanteilen, die aufgrund von Mehrbedarf (z.B. Integrationshilfe, Lehrerstunden für den Einsatz in der OGS) zugewiesen wurden, in die elementare Unterrichtsversorgung ist nicht zulässig.

...

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444
Notfälle nach 15.30 Uhr:
02104_99_3301

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
**Sprechzeiten der
Schulaufsichtsbeamten**
nach Vereinbarung

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

- c) Die turnusmäßig wiederkehrende Fragestellung, ob genügend Kinder am Teilstandort
- angemeldet werden, um eine Klasse bilden zu können, führt sowohl bei Kollegium wie auch
- Bei Eltern und Kindern zu erheblicher Verunsicherung.

Der Vorschlag des Schulträgers, den Teilstandort Walder Str. „gesteuert“ aufzugeben, wird aus diesen Gründen von der Unteren Schulaufsicht in vollem Umfang unterstützt.

gez.
Barbara Ihle
Schulamtsdirektorin

—